

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.226.448

Wien, am 25. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2021 unter der Nr. **6045/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pensionsantrittsalter im BKA“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Personen sind in den Jahren 2010 bis 2020 in Ihrem Resort jeweils in Pension gegangen bzw. in den Ruhestand eingetreten? Bitte um detaillierte Darstellung nach Jahren, Geschlecht, Alter, Grund und ob es sich bei der jeweiligen Person um einen Beamten oder einen Vertragsbediensteten handelte.*

- a.) Wie viele davon sind mit Regel-Pensionsalter in Pension gegangen?
- b.) Wie viele davon sind in Frühpension gegangen?
- c.) Was waren die Gründe für die Frühpension?

Über Pensionierungen der Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass dem Bundeskanzleramt keine konkreten Daten darüber vorliegen. Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

Die angefragten Daten hinsichtlich der Beamten für die Zentralleitung des Bundeskanzleramtes sind der unten ersichtlichen Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Ruhestand Beamtinnen und Beamte	davon Regelpension	davon Frühpension*	Durch- schnittsalter Antritt Ruhestand	Geschlecht (männl./weibl.)
2010	12	4	8	61,90	4/8
2011	15	7	8	61,43	8/7
2012	11	4	7	61,63	6/5
2013	9	4	5	61,69	5/4
2014	3	2	1	63,38	2/1
2015	5	1	4	62,73	3/2
2016	5	2	3	63,37	4/1
2017	9	2	7	62,05	4/5
2018	12	4	8	61,32	4/8
2019	14	1	13	60,62	7/7
2020	7	3	4	63,10	2/5

*Die Rechtsgrundlagen der Frühpensionierungen waren § 14 Abs. 1 BDG 1979, § 15c BDG 1979 sowie § 236 b bzw. § 236 d BDG 1979.

Zu Frage 2:

2. Wie hoch ist die durchschnittliche Pensionshöhe der in den Jahren 2010 bis 2020 in Pension gegangenen bzw. in den Ruhestand getretenen Personen, welche in Ihrem

Ressort beschäftigt waren? Bitte um Angabe nach Jahren und Brutto-Pensionshöhe pro Monat.

Ich ersuche um Verständnis, dass Fragen zur Pensionshöhe bzw. zur Höhe des Ruhegenusses nicht in den Vollzugsbereich des Bundeskanzleramtes fallen und somit nicht beantwortet werden können.

Zu Frage 3:

3. *Wie lange waren die in Pension gegangen bzw. in den Ruhestand getretenen Personen jeweils in Ihrem Ministerium beschäftigt?*
a.) *Wie viele davon waren pragmatisiert?*

Hinsichtlich der Beamtinnen und Beamten wird auf die zu Frage 1 angegebenen Zahlen verwiesen. Sämtliche Ruhestandsversetzungen bzw. Übertritte in den Ruhestand beziehen sich auf Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Von der Beantwortung der darüber hinaus gehenden Fragestellungen muss aufgrund des zu hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden.

Zu Frage 4:

4. *Wie viele Personen haben in Ihrem Ressort noch eine Pragmatisierung?*
a.) *Wann gehen diese Personen voraussichtlich in Pension bzw. treten in den Ruhestand ein?*

Zum Anfragestichtag stehen 187 Beamtinnen und Beamte im Bundeskanzleramt (Zentralleitung) in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Beamtinnen und Beamten steht sowohl die Möglichkeit offen, mit 65 Lebensjahren in den Ruhestand zu treten (§ 13 BDG 1979) als auch vorzeitig die Versetzung in den Ruhestand zu bewirken. Es wird grundsätzlich auf das Regelpensionsalter abgestellt (§ 13 BDG). Im Jahr 2021 erreichen drei Beamtinnen bzw. Beamte das Regelpensionsalter von 65 Jahren.

Sebastian Kurz

